

II- 5892 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2895 IJ

1992-05-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend "Zeuge Robert Faurisson - StAPO-Blamage"

Robert Faurisson ist in Österreich seit Jahren mit Einreise- und Aufenthaltsverbot belegt. Der Autor des Nazibestsellers "Es gab keine Gaskammern", dem aufgrund seiner rechtsextremen Propagandatätigkeit der Professorentitel aberkannt wurde, gilt als einer der Cheftheoretiker der europäischen Neonazibewegung. Dennoch konnte Faurisson beim Honsik-Prozeß als Entlastungszeuge dem Gericht namhaft gemacht werden und am 5. Mai 1992 bei diesem Prozeß im Wiener Landesgericht anwesend sein. Faurisson ist den gesamten österreichischen Behörden und der Serie von im Landesgericht anwesenden Staatspolizisten gegenüber unerkannt geblieben.

Da sich damit der Verdacht erhärtet, daß entweder die Staatspolizei auf einem Auge blind ist, oder äußerst dilettantisch bei der Kontrolle der Neonaziszene agiert, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

1. Mit welcher Begründung erhielt Robert Faurisson wann Einreise- und Aufenthaltsverbot?
2. In welchen europäischen Staaten existiert gegen Faurisson ein ähnliches Verbot?
3. Welche Informationen besitzt der Innenminister über Kooperationen der österreichischen Neonaziszene mit Robert Faurisson?
Wie beurteilt der Innenminister die Funktion Faurisson's in der europäischen Neonaziszene?
4. Wieviele Staatspolizisten waren am 5. Mai 1992 beim Honsik-Prozeß im Wiener Landesgericht anwesend?

5. Wie kann sich der Innenminister erklären, daß dieser Ansammlung von Staatspolizisten im Wiener Landesgericht die Anwesenheit und der Gerichtsauftritt eines der bekanntesten europäischen Neonaziführers verborgen geblieben ist?
6. Wann und wodurch wurde den Behörden bekannt, daß Fauriesson in Wien weilt?
7. Welche Begründungen liegen dem Innenminister vor, daß der mit Einreise- und Aufenthaltsverbot belegte Neonaziführer Fauriesson unbehelligt inmitten einem Aufgebot von Staatspolizisten Herrn Honsik beistehen konnte?
8. Welche Konsequenzen werden aus diesem blamablen Versagen der Staatspolizei gezogen?